

ERKLÄRUNG ZUM ERSATZ EINER BESCHEINIGUNG/EINER BEEIDETEN BEZEUGUNGSURKUNDE

INFORMATIONEN ÜBER DIE VERARBEITUNG PERSONENBEZOGENER DATEN GEMÄSS ARTIKELN 13 UND 14 DER VERORDNUNG (EU) 2016/679

Mit dieser Mitteilung erläutert die Agentur der Einnahmen, wie sie die erhobenen Daten verarbeitet und welche Rechte der betroffenen Person gemäß der Verordnung (EU) 2016/679 für den Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und dem Gesetzesdekret 196/2003 zum Schutz personenbezogener Daten, geändert durch das Gesetzesdekret 101/2018, gewährt werden.

Zweck der Verarbeitung Die mit diesem Vordruck übermittelten Daten werden von der Agentur der Einnahmen für Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Auszahlung der Steuerrückerstattung, der Überprüfung der Stellung als Erbe und des Vorhandenseins etwaiger Miterben und ihrer jeweils zustehenden Anteile verarbeitet.

Bereitstellung der Daten Die Übermittlung der verlangten Daten ist obligatorisch, um die Bestimmungen der einschlägigen Verordnungen über die Erstattung in Anspruch nehmen zu können. Die Angabe unwahrer Daten kann verwaltungsrechtliche oder in einigen Fällen auch strafrechtliche Folgen haben.

Rechtsgrundlage Die in diesem Vordruck angegebenen personenbezogenen Daten werden von der Agentur der Einnahmen im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben von öffentlichem Interesse oder in jedem Fall im Zusammenhang mit der Ausübung öffentlicher Befugnisse verarbeitet, die dem Inhaber der Datenverarbeitung (Art. 6, §1 Buchstabe e) zustehen.

Dauer der Datenspeicherung Die Daten werden so lange aufbewahrt, wie es für die oben genannten Zwecke erforderlich ist, oder bis zum Ablauf der Frist für die Festlegung eines eventuellen Gerichtsverfahrens oder zur Beantwortung von Anfragen der Justizbehörden.

Kategorien von Empfängern von personenbezogenen Daten Ihre persönlichen Daten werden nicht verbreitet, können aber bei Bedarf an folgende Personen übermittelt werden:

- An Personen, denen die Daten mitgeteilt werden müssen, um einer durch Gesetz, Verordnung oder EU-Recht festgelegten Verpflichtung nachzukommen, oder um einer Anordnung der Justizbehörde nachzukommen;
- an Personen, die von dem Inhaber zu Verantwortlichen ernannt wurden, d. h. Personen, die zur Verarbeitung personenbezogener Daten befugt sind und unter der direkten Aufsicht des Inhabers oder des Verantwortlichen arbeiten;
- an andere mögliche Dritte, in den ausdrücklich gesetzlich vorgesehenen Fällen oder wenn die Mitteilung für den Schutz der Agentur vor Gericht erforderlich ist, unter Einhaltung der geltenden Bestimmungen zum Schutz personenbezogener Daten.

Art der Verarbeitung Personenbezogene Daten werden auch mit automatisierten Mitteln so lange verarbeitet, wie es unbedingt notwendig ist, um die Zwecke zu erreichen, für die sie erhoben wurden. Die Agentur der Einnahmen ergreift geeignete Maßnahmen, um sicherzustellen, dass die zur Verfügung gestellten Daten angemessen und in Übereinstimmung mit den Zwecken, für die sie verwaltet werden, verarbeitet werden; die Agentur der Einnahmen ergreift geeignete Sicherheitsmaßnahmen, sowie organisatorische, technische und physische Maßnahmen, um die Informationen vor Veränderung, Zerstörung, Verlust, Diebstahl oder unzulässiger oder unrechtmäßiger Verwendung zu schützen.

Inhaber der Datenverarbeitung Der Inhaber der Datenverarbeitung ist die Agentur der Einnahmen mit Sitz in Rom, via Giorgione n. 106 - 00147.

Verantwortlicher der Datenverarbeitung Die Agentur der Einnahmen bedient sich der Sogei Spa als technologische Partnerin, die mit der Verwaltung des elektronischen Systems des Steuerregisters betraut ist und welche zu diesem Zweck zu Verantwortlichen für den Datenschutz gemäß Artikel 28 der Verordnung (EU) 2016/679 ernannt wird.

Verantwortlicher für den Datenschutz Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten der Agentur der Einnahmen lauten: entrate.dpo@agenziaentrate.it

Rechte des Betroffenen Sie haben das Recht, jederzeit eine Bestätigung über das Vorhandensein oder Nichtvorhandensein der übermittelten Daten zu erhalten, auch durch Abfrage des reservierten Bereichs der Website der Agentur der Einnahmen. Sie haben außerdem das Recht, in den gesetzlich vorgesehenen Formen die Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten und die Vervollständigung unvollständiger Daten zu verlangen und gegebenenfalls alle anderen Rechte gemäß Artikel 18 bis 22 der Verordnung auszuüben. Diese Rechte können durch einen an die folgende Adresse gerichteten Antrag geltend gemacht werden: Agenzia delle Entrate, Via Giorgione n. 106 - 00147 Rom - E-Mail-Adresse: entrate.updp@agenziaentrate.it Falls Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung nicht im Einklang mit der Verordnung und dem Gesetzesdekret Nr. 196/2003 erfolgt ist, können Sie sich an den Datenschutzbeauftragten (Garante per la Protezione dei dati Personali) gemäß Art. 77 der gleichen Verordnung wenden. Weitere Informationen über Ihre Datenschutzrechte finden Sie auf der Website der Datenschutzbehörde unter www.garanteprivacy.it Diese Informationen werden allgemein an alle oben genannten Inhaber der Datenverarbeitung übermittelt.

ERKLÄRUNG ZUM ERSATZ EINER BESCHEINIGUNG/EINER BEEIDETEN BEZEUGUNGSURKUNDE

DER/DIE UNTERZEICHNENDE

Familienname Vorname

Geburtsort Prov. Geburtsdatum Tag Monat Jahr

Steuernummer

Wohnsitz:

Gemeinde Prov. PLZ

Straße/Platz Nr.

Telefon/Handy E-mail

Pec

Personalausweis (*)

Ausgestellt von am Tag Monat Jahr

Gemäß den Artikeln 46 und 47 des Präsidialdekrets Nr. 445 vom 28. Dezember 2000 und in Kenntnis der in Artikel 76 desselben Dekrets vorgesehenen strafrechtlichen Sanktionen im Falle von unwahren Erklärungen, Urkundenfälschung, Verwendung oder Vorzeigen falscher Urkunden, die Angaben enthalten, die nicht mehr der Wahrheit entsprechen, nach bestem Wissen und Gewissen,

ERKLÄRT

A) dass Herr/Frau

Familienname Vorname

Geburtsort Prov. Geburtsdatum Tag Monat Jahr

mein/-e (Verwandtschaftsverhältnis) verstorben ist am Tag Monat Jahr

Sterbeort Prov.

B) Dass die Erben (***) , außer mir, dem Erklärenden, sind:

1 Familienname Vorname
Geburtsort Prov. Geburtsdatum
Verwandtschaftsverhältnis zur verstorbenen Person

(Der nachstehende Teil ist im Falle einer Vollmacht zugunsten des Erklärenden auszufüllen)

Steuernummer

Wohnsitz:

Gemeinde Prov. PLZ
Straße/Platz Nr.
Telefon/Handy E-mail
Pec

Personalausweis (*)
Ausgestellt von am

2 Familienname Vorname
Geburtsort Prov. Geburtsdatum
Verwandtschaftsverhältnis zur verstorbenen Person

(Der nachstehende Teil ist im Falle einer Vollmacht zugunsten des Erklärenden auszufüllen)

Steuernummer

Wohnsitz:

Gemeinde Prov. PLZ
Straße/Platz Nr.
Telefon/Handy E-mail
Pec

Personalausweis (*)
Ausgestellt von am

3 Familienname Vorname
Geburtsort Prov. Geburtsdatum
Verwandtschaftsverhältnis zur verstorbenen Person

(Der nachstehende Teil ist im Falle einer Vollmacht zugunsten des Erklärenden auszufüllen)

Steuernummer

Wohnsitz:

Gemeinde Prov. PLZ
Straße/Platz Nr.
Telefon/Handy E-mail
Pec

Personalausweis (*)
Ausgestellt von am

C) dass es bis heute kein Testament vorliegt oder dass ein gültiges und nicht angefochtenes Testament vorliegt, dessen Veröffentlichungsprotokoll

beim Amt

am

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

mit Nr. Serie ;

D) dass es keine weiteren Erben/Erbberechtigten gibt;

oder

dass es weitere Erben/Erbberechtigte gibt, deren Daten mir nicht bekannt sind;

E) dass sich unter den Erben keine geschäftsunfähigen oder entmündigten Personen befinden oder aufgeführten Erben
dass die unter den Nummern geschäftsunfähig oder entmündigt sind;

F) dass kein Erbe auf das Erbrecht verzichtet hat oder dass die unter den Nummern aufgeführten Erben verzichtet haben

mit der beim Amt registrierten (**) Urkunde

am mit Nr. Serie ;

G) dass keine Verpflichtung zur Abgabe der Erklärung besteht: **„Es besteht keine Verpflichtung zur Abgabe einer Erklärung, wenn die Erbschaft dem Ehegatten und den Verwandten in gerader Linie des Verstorbenen zugewiesen wird und die Erbschaftsaktiva einen Wert von hunderttausend Euro nicht übersteigen und keine Liegenschaften oder dinglichen Rechte an unbeweglichen Sachen umfassen“ (Art. 28, Absatz 7, Gesetzesdekret Nr. 346/1990);**

H) dass eine gerichtliche persönliche Trennung zwischen dem/r Verstorbenen und dem Ehegatten ausgesprochen wurde, durch Schuld des überlebenden Ehegatten oder von beiden oder mit Schuldzuweisung an den überlebenden Ehegatten oder an beide

oder

dass keine gerichtliche persönliche Trennung zwischen dem/r Verstorbenen und dem Ehegatten ausgesprochen wurde, durch Schuld des überlebenden Ehegatten oder von beiden oder mit Schuldzuweisung an den überlebenden Ehegatten oder an beide

Ort

Datum

Tag	Monat	Jahr

Unterschrift

(*) Fotokopie eines gültigen Ausweises anhängen.

(**) Details der Einreichung angeben (Serie, Nummer und Datum).

(***) Die Erstattung steht den Erben zu und nicht den bloßen Erbberechtigten. Erbberechtigten sind alle Subjekte, auf die bei Eröffnung des Nachlassverfahrens der gesamte Nachlass des/der Verstorbenen (Vermögensgegenstände, Rechte und Pflichten) oder ein Teil davon übergehen kann. Die Stellung als Erbe wird durch die ausdrückliche oder stillschweigende Annahme der Erbschaft erworben, die zum Zeitpunkt der Eröffnung des Nachlassverfahrens wirksam wird.

DER UNTERZEICHNER MUSS DEN OBEN GENANNTEN GÜLTIGEN AUSWEIS VORLEGEN